

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ortsbeirates Gartenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Gartenstadt treten am

**Mittwoch, 14. Juni 2023, 17.00 Uhr,
Aula Integrierte Gesamtschule Gartenstadt,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen im Ortsbeirat
Ersatz der Postfiliale in der Königsbacher Straße
4. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Abholung der gelben Tonne
5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
E-Roller auf dem Friedhof Mundenheim
6. Antrag der Ortsbeiratsfraktion Grüne Gartenstadt
Errichtung einer Photovoltaik Freilandanlage auf dem ehemaligen Metrogelände
7. Antrag der Ortsbeiratsfraktion Grüne Gartenstadt
Grundreinigung des Vorplatzes am Volkshaus Gartenstadt zur Nutzung als Nachbarschafts-
treff
8. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Bereitstellung einer Hundeauslauffläche im Maudacher Bruch

9. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Ladezeile Niederfeld
10. Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Entwässerung in der Salzburger Straße
11. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Erhaltung der Geschosshöhe von Siedlerhäuser in der Niederfeldsiedlung
12. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Hinweisschilder Grünstreifen
13. Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Fernwärme im Ortsbezirk

Ludwigshafen am Rhein, 07.06.2023

gez.
Andreas Rennig
Ortsvorsteher

Sitzung des Sozialausschusses

Die Mitglieder des Sozialausschusses treten am

**Donnerstag, 15. Juni 2023, 15.00 Uhr,
Vortragssaal Volkshochschule,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung Projekt "#stopcatcalling"
2. Vorstellung des Sozialberichts für das Dezernat für Soziales und Integration
3. Berichte des Bereiches Soziales und Wohnen
 - 3.1 Wohngeld
 - 3.2 Wohnraumsicherung und Schuldnerberatung
 - 3.3 Grundsicherung
4. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion: Bericht zur aktuellen Asylsituation

Ludwigshafen am Rhein, 07.06.2023

gez.
Beate Steeg
Beigeordnete

Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Sanierung und den Ausbau der Norddeiche am Rehbachpolder

BEKANNTMACHUNG

Der **Planfeststellungsbeschluss** der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom 10.05.2023, Az. 312-211 – 2/17, der das o.g. Vorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

12.06.2023 bis einschließlich 26.06.2023

bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Zimmer-Nr. 208
Bismarckstraße 29
67059 Ludwigshafen

Gemeindeverwaltung Limburgerhof

Zimmer-Nr. 52
Burgunder Platz 2
67117 Limburgerhof

Verbandsgemeindeverwaltung Rheinauen

Zimmer-Nr. 2.03
Ludwigstraße 99
67165 Waldsee

während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch im Internet unter der Internetadresse www.sgdsued.rlp.de in der Rubrik "**Öffentlichkeitsbeteiligung / Bekanntmachungen**" sowie auf dem UVP-Portal der Bundesländer unter www.uvp-verbund.de eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbescheid wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Ludwigshafen am Rhein, 31.05.2023

gez.

Prof. Dr. Cornelia Reifenberg
Bürgermeisterin
Stadt Ludwigshafen

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die BASF SE, Carl-Bosch-Straße 38, 67056 Ludwigshafen hat bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Umrüstung der Gas- und Dampfturbinen-Anlage (GuD-Anlage) C200 auf der Gemarkung Friesenheim, Flurstück 2608/33 eingereicht.

Die GuD-Anlage dient zur Erzeugung von Strom und Dampf durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 200 Megawatt und fällt somit nach Nr. 1.1.1 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG in dessen Geltungsbereich. Die beantragte Änderung umfasst die technische Umrüstung auf einen Zweistoffbetrieb, sodass alternativ zum Brennstoff Erdgas zukünftig auch Heizöl EL verwendet werden kann.

Für die Genehmigung der GuD-Anlage wurde bereits im Jahr 1995 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 des UVPG in Verbindung mit Anlage 3 für die Änderung vorgenommene allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass die Änderung keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder andere erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Auf der Grundlage geeigneter Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen wird festgestellt, dass nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können auf der Internetseite der SGD Süd (www.sgdsued.rlp.de) unter der Rubrik Service / Öffentlichkeitsbeteiligung Bekanntmachungen und im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Az. 6620#2023/0002-0111 21

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Neustadt an der Weinstraße, 5. Mai 2023

im Auftrag
gez. Thomas Klein

**Bekanntmachung eines Erörterungstermins
gemäß § 43a Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m.
§ 73 Abs. 6 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)**

**Energiewirtschaftliches Planfeststellungsverfahren gem. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EnWG zum
Neubau und Betrieb einer 110-kV-Freileitungsverbindung zwischen Mutterstadt und Kerzen-
heim, Pos. XX**

Aktenzeichen: 21a-7.110-002-2020

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des oben genannten Verfahrens am **Dienstag, den 11.07.2023**, der Erörterungstermin stattfindet. Veranstaltungsort ist die große Aula des **iT-Campus Kaiserslautern, Europaallee 10, 67657 Kaiserslautern**. Beginn ist um **10:00 Uhr**.

Der Termin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Vereinigungen und Behörden zum Plan zu erörtern, und zwar mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie mit denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Erörterungsgegenstand

Die Pfalzwerke Netz AG, Wredestraße 35, 67069 Ludwigshafen plant den Ersatzneubau und den Betrieb einer 110-kV-Freileitungsverbindung zwischen Mutterstadt und Kerzenheim.

Das Vorhaben umfasst folgende Maßnahmen:

- a) Ersatzneubau und Betrieb der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Umspannwerk (UW) Mutterstadt – UW Otterbach (Pos. XX) von dem UW Mutterstadt zum Schaltwerk (SW) Lambsheim (Pos. XX); Anfangspunkt ist Mast Nr. 1 auf Flurstück Nr. 9288/1, Gemarkung Mutterstadt; Endpunkt ist Mast Nr. 44 auf den Flurstücken Nr. 2275 und Nr. 2279, Gemarkung Lambsheim; Länge: 12,8 km; Ersatzneubau von 19 Masten, 2 x 110-kV HTLS-Stromkreise,
- b) Ersatzneubau und Betrieb der 110-kV-Hochspannungsfreileitung UW Mutterstadt – UW Otterbach (Pos. XX) vom SW Lambsheim zum UW Grünstadt; Anfangspunkt ist Mast Nr. 228 auf Flurstück Nr. 2262, Gemarkung Lambsheim; Endpunkt ist Mast Nr. 72 auf Flurstück Nr. 2926/4, Gemarkung Grünstadt; Länge: 9 km; Ersatzneubau von 24 Masten, 2 x 110-kV 2er-Bündel-Stromkreise und
- c) Ersatzneubau und Betrieb der 110-kV-Hochspannungsfreileitung UW Mutterstadt – UW Otterbach (Pos. XX) vom UW Grünstadt zum UW Kerzenheim; Anfangspunkt ist Mast Nr. 72 auf Flurstück Nr. 2926/4, Gemarkung Grünstadt; Endpunkt ist Mast Nr. 109 auf Flurstück Nr. 443, Gemarkung Kerzenheim; Länge: 9,6 km; Ersatzneubau von 12 Masten und Rückbau von 4 Masten, 2 x 110-kV 2er-Bündel-Stromkreise.

Neben den oben beschriebenen Projektbestandteilen sind alle mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehenden Maßnahmen, die zur Errichtung, zum Betrieb und zur Unterhaltung der Leitungen notwendig sind, Gegenstand des Antrags (z.B. die Änderung und Anbindung angrenzender Leitungen, die Sicherung und Nutzung von Zuwegungen und Arbeitsflächen (Lager-, Trommel- und Windenplätze), die Ausweisung von Freileitungsschutzstreifen, die Errichtung und der Betrieb notwendiger provisorischer Leitungsverbindungen und der temporäre Verbleib von Leitungen in einer technisch bedingten Zwischenausbaustufe sowie notwendige Folgemaßnahmen an anderen Anlagen [insbesondere Rückbaumaßnahmen an bestehenden Freileitungen, Rückbau von Provisorien, Errichtung und temporärer Betrieb von Baueinsatzkabeln]).

Hinweise zum Verfahren:

- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Zur Teilnahme berechtigt sind Personen, die Einwendungen gegen den Plan erhoben haben und alle sonstigen vom Vorhaben Betroffenen. Die sonstigen Betroffenen müssen ihre Betroffenheit von dem Vorhaben in geeigneter Weise glaubhaft machen (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG).
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG).
- Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Die durch die Teilnahme oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Die Bekanntmachungstexte und Planunterlagen zum Vorhaben sind über folgende Internetseiten zugänglich:

<https://sgdnord.rlp.de/themen/energie/netzausbau>

(siehe Link unter der Rubrik „Laufende Verfahren“)

oder

www.uvp-verbund.de/freitextsuche

(siehe Kategorie „Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen“)

Rechtsquellen

- Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.05.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 133)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Abs. 3 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2154)

Koblenz, den 05.06.2023

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Im Auftrag

Thomas Gottschling

- Regierungsdirektor

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.